



Stadt
Gronau

Informationsheft

der Stadt Gronau zum Bürgerentscheid



Termin des Bürgerentscheids

Sonntag, 14. Juli 2024

Die Abstimmungsräume sind am Wahltag von **8:00 bis 18:00 Uhr** geöffnet. Bei der Stimmabgabe per Brief muss der Stimmbrief so rechtzeitig abgegeben oder übersendet werden, dass er dem Bürgermeister (Wahlbüro, Neustr. 31, 48599 Gronau) am Wahltag bis spätestens 16:00 Uhr zugeht.

Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass entgegen der Beschlüsse des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 10.05.2023 und 27.09.2023 die Abfallentsorgungssatzung dahingehend geändert wird, dass

- die Restmüllbehälter („graue Tonnen“) nicht mehr alle 4 Wochen, sondern wie bis zum 31.12.2023 wieder alle 2 Wochen geleert werden und
- für die Abfallentsorgung auch wieder Restmüllbehälter in den Größen von 50 Litern zugelassen werden sowie mindestens ein 50 Liter Restmüllbehälter vorgehalten werden muss und
- die Grundstückseigentümer wieder ihre eigenen und zuvor selbst beschafften Restmüllbehälter (50 Liter - 240 Liter) für die Abfallentsorgung benutzen dürfen sowie wieder für die Beschaffung und Unterhaltung der Restmüllbehälter verantwortlich sind?

Inhalt

Übersicht der Stimmempfehlungen	Seite	3
Hinweise zum Bürgerentscheid	Seite	4
Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens	Seite	8
Begründungen/Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen	Seite	10

Herausgeber

Der Bürgermeister
der Stadt Gronau
Neustr. 31, 48599 Gronau
+49 2562 / 12-0
info@gronau.de
www.gronau.de

Übersicht Stimmempfehlungen

	JA	NEIN
Bürgermeister Rainer Doetkotte		✓
CDU (16 Mitglieder)		✓
SPD (9 Mitglieder)		✓
WEG (6 Mitglieder)		✓
Bündnis 90 / Die Grünen (4 Mitglieder)		✓
UWG (3 Mitglieder)		✓
FDP (3 Mitglieder)		✓
GAL / Die Linke (2 Mitglieder)		✓
pro:Bürgerschaft (2 Mitglieder)		✓



Gehen Sie wählen!

Jede Stimme zählt!

Hinweise zum Bürgerentscheid



Was ist ein Bürgerentscheid?

Ein Bürgerentscheid ist eine Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger über eine konkrete Frage, deren Ergebnis die Wirkung eines Ratsbeschlusses hat. Es wird somit eine Form der direkten Demokratie durch die unmittelbare Beteiligung an der Entscheidung ermöglicht.

Der Bürgerentscheid folgt auf das Bürgerbegehren, falls die nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

Warum gibt es einen Bürgerentscheid?

Am 10.05.2023 und 27.09.2023 wurden in der jeweiligen Sitzung des Rates die Beschlüsse über die 1. und 2. Änderung zur Abfallentsorgungssatzung gefasst.

Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens teilten fristgerecht mit, dass die Durchführung eines Bürgerbegehrens beabsichtigt ist. Die Vorprüfung über die Zulässigkeit gem. § 26 Abs. 2 S. 7 GO NRW wurde in der Sitzung des Rates vom 20.03.2024 auf Antrag der Initiatoren durchgeführt und bestätigt.

Am 15.04.2024 wurden 4.125 gültige Unterschriften eingereicht. Daraufhin stellte der Rat in seiner Sitzung vom 24.04.2024 die Erfüllung bzw. Überschreitung des erforderlichen Unterschriftenquorums von 2.693 als letzte Voraussetzung fest.

Inhaltlich entsprach der Rat dem Bürgerbegehren nicht, sodass nach § 26 Abs. 6 der GO NRW innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen ist.

Wer ist stimmberechtigt?

Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids auch zu Kommunalwahlen wahlberechtigt wäre.

Darunter fallen alle Deutschen (im Sinnes von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes) sowie Bürgerinnen und Bürger mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung (28.06.2024) im Gemeindegebiet der Stadt Gronau ihre Wohnung haben (bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes haben) und nicht infolge Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (vgl. § 4 und § 5 der Satzung der Stadt Gronau für die Durchführung von Bürgerentscheiden).

Ablauf der Abstimmung

Der Bürgerentscheid findet am **Sonntag, den 14. Juli 2024**, in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt. In dieser Zeit können die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gronau ihre Stimme in den zwei Wahllokalen (Wirtschaftszentrum Gronau und Eper Amtshaus) in Gronau und Epe abgeben. Ab Mitte Juni 2024 ist eine Abgabe der Stimme per Brief möglich. Persönliche Briefwahl ist auch in einem der beiden Wahlbüros möglich:

Wahlbüro Gronau

Terrassenhaus,
Konrad-Adenauer-Straße 47-49

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr - 12:30 Uhr

Wahlbüro Epe

Amtshaus Epe,
Agathastraße 39

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 8:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr - 12:30 Uhr

Abstimmung per Brief (sogenannte Briefwahl)

Wenn Sie per Brief abstimmen möchten, müssen Sie einen Stimmschein beantragen. Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann online, per Mail oder per Post erfolgen. Sie können die Briefwahlunterlagen auch über einen individuellen **QR-Code** auf Ihrer Wahlbenachrichtigung beantragen. Scannen Sie dafür den QR-Code auf der Vorderseite Ihrer Abstimmungsbenachrichtigung. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen nach der Beantragung zugeschickt.

Bei der Stimmabgabe per Brief muss der Stimmbrief so rechtzeitig abgegeben oder übersendet werden, dass er dem Bürgermeister (Wahlbüro, Neustr. 31, 48599 Gronau) am Wahltag bis spätestens 16:00 Uhr zugeht.



Wie wird abgestimmt?

Alle Abstimmungsberechtigten haben jeweils nur eine Stimme. Sie können nur mit „**JA**“ oder mit „**NEIN**“ abstimmen.

Was bedeuten die jeweiligen Abstimmungsmöglichkeiten?

JA = Ich unterstütze das Bürgerbegehren und stimme für eine Änderung der Abfallentsorgungssatzung.

NEIN = Ich lehne das Bürgerbegehren ab und möchte, dass die Abfallentsorgung für die Restmülltonnen so bleibt wie seit dem 01.01.2024.

Die Abstimmenden müssen ihre Entscheidung durch Ankreuzen oder auf andere Weise auf den amtlichen Stimmzetteln eindeutig kenntlich machen. Zusätze oder Bemerkungen sind dabei nicht zulässig.

Kostenschätzung

Für den Fall, dass der Bürgerentscheid zugunsten des Antrags ausfällt, kommen auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gronau Kosten in Höhe von

1.808.610 Euro

zu. Diese Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten des Entsorgungsdienstleisters und denen der Stadt Gronau.

Kosten des Entsorgungsdienstleisters für:

- den Mietkauf der Restmüllbehälter (die gemäß Vertrag mit dem Entsorgungsdienstleister bis zum 31.12.2029 zu zahlen sind),
- das Einsammeln der ausgelieferten Behälter,
- den Mehraufwand für die 14-tägige Leerung der Restmülltonne.

Kosten der Stadt Gronau für:

- den Personalaufwand für die Umstellung der Restmüllabfuhr auf eine 14-tägige Leerung der Restmülltonne.

Nach Durchführung eines EU-weiten Wettbewerbs wurde der Vertrag mit dem Entsorgungsdienstleister abgeschlossen. Die Kosten des Entsorgungsdienstleisters wurden von diesem ermittelt. Für die Kosten der Stadt Gronau wurde der voraussichtliche Zeitaufwand anhand von Erfahrungswerten geschätzt, verbunden mit dem tatsächlichen Personalkostenaufwand wurden die voraussichtlichen Personalkosten hochgerechnet. Nicht enthalten sind die Kosten für die tatsächliche Durchführung des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheides.

Informationen zum Abstimmungsergebnis

Bei einem Bürgerentscheid kann über die gestellte Frage nur mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden. Die Frage ist in dem Sinne entschieden, indem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern **diese Mehrheit** in einer Gemeinde mit

- bis zu 50.000 Einwohner:innen 20 % der Wahlberechtigten der letzten Kommunalwahl beträgt - in Gronau wären es derzeit 7.694 Stimmen,
- über 50.000 Einwohner:innen 15 % der Wahlberechtigten der letzten Kommunalwahl beträgt - in Gronau wären dies dann 5.771 Stimmen.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht oder stimmt die Mehrheit der Wahlberechtigten gegen das Bürgerbegehren, ist es abgelehnt. Derzeit beruht die Annahme auf 49.944 Einwohner:innen in Gronau. In den nächsten Wochen wird jedoch eine aktualisierte Einwohnerzahl erwartet, die regelmäßig vom Landesbetrieb „IT-NRW“ und möglicherweise noch vor dem Bürgerentscheid veröffentlicht wird. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Zahl dann über 50.000 liegt und für Gronau dann ein anderes Mehrheitsquorum gilt. In diesem Fall wären nicht mehr mindestens 20 Prozent (7.694 Stimmen), sondern nur noch 15 Prozent der Wahlberechtigten der letzten Kommunalwahl (5.771 Stimmen) für eine Mehrheit erforderlich.

Sind es weniger oder stimmen mehr Bürger:innen mit „Nein“ als mit „Ja“, ist das Bürgerbegehren abgelehnt. Da ein Bürgerentscheid einen Ratsbeschluss ersetzt, will der Gesetzgeber durch das erforderliche Quorum sicherstellen, dass es eine Mindestbeteiligung am Bürgerentscheid gibt. Vor Ablauf von zwei Jahren kann dieser nur auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Begründung der Vertretungs- berechtigten des Bürgerbegehrens

Eine Rote Karte an die Gronauer Verwaltung und Politik!

Unser Bürgerbegehren „Stimme für den Bürger“ und der nunmehr anstehende Bürgerentscheid sind als „Rote Karte“ gegen ein Entsorgungskonzept entstanden, das hohe Gebührensteigerungen verursacht, ohne dabei die Interessen der Gronauer Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Bereits mit der Unterschriftensammlung haben sich dem Bürgerbegehren 4.125 Bürger angeschlossen und uns im vollen Vertrauen ihre Stimme gegeben, um dem Vorgehen der Verwaltung und des Stadtrats einen Riegel vorzuschieben - lediglich 2.693 Unterschriften wären hierzu erforderlich gewesen.

Schon im Jahr 2022 war absehbar, dass in der nächsten Vertragsperiode ab dem 01.01.2024 Personalkosten, Sachkosten und CO2-Abgaben steigen würden. Neue Vertragsverhandlungen wurden nötig. Das damalige und durch die Gronauer Politik erarbeitete Konzept beinhaltete dabei:

- eine Änderung des Abholrhythmus für Restmüll von 2 auf 4 Wochen,
- die Streichung der Grünabfuhr und
- die Vorgabe von Tonnengrößen, die nicht zur Abfallsatzung passen (notwendig wären 30-, 60-, 90-, 120-(usw.)-Liter-Tonnen; verfügbar sind 60-, 80-, 120-, 240-Liter-Tonnen).

Trotz dieser drastischen Einschnitte für die Gronauer Bürgerinnen und Bürger sind die Abfallgebühren gestiegen, vermutlich weil faktisch kein Anbieterwettbewerb stattfand.

Während unserer Unterschriftensammlung traten viele Menschen mit der Sorge an uns heran, dass die nur noch vierwöchige Restmüllabfuhr die Hygienesituation, insbesondere in Haushalten mit Kleinkindern sowie pflegebedürftigen Angehörigen (Stichwort: Windeln), verschlechtert. Auch die von der Gronauer Verwaltung und Politik beworbenen CO2-Einsparungen sind äußerst fraglich. Eine echte CO2-Einsparung ist dagegen möglich, indem das Gronauer Müllaufkommen verringert und insbesondere positive Anreize zu Abfalleinsparungen gesetzt würden. Gegensätzlich hierzu haben Verwaltung und Stadtrat zunächst sogar 10 Liter Restmüll je Einwohner und Woche veranschlagt. Diese Vorgabe wurde zwar durch den Stadtrat mittlerweile auf 7,5 Liter je Einwohner reduziert, wer jedoch konsequent und umweltbewusst Müll trennt, stellt schnell fest, dass regelmäßig kaum Restmüll anfallen muss. Die von der Verwaltung vorgegebenen Tonnengrößen sind daher praxisfern (z. B.

60 Liter für einen Single-Haushalt und 120 Liter für einen 3-Personen-Haushalt) und führen insbesondere für kleine Haushalte zu übermäßigen Gebühren, während große Müllmengen sogar faktisch Gebührenrabatte erhalten.

Das ist kein Umweltschutz und die CO2-Einsparungen sind so gering, dass man sie auch politisch als Argumentation im Laufe des Bürgerbegehrens nicht mehr erwähnt hat.

Bereits vor der Unterschriftensammlung zum Bürgerbegehren hat die Stadtverwaltung für die Umsetzung der Ziele des Bürgerbegehrens Kosten in Höhe von 1,8 Millionen Euro geschätzt. Nach Gewährung der Einsichtnahme in die Kostenschätzung Ende Mai konnten wir feststellen, dass sie sich für 2025-2029, also 5 Jahre, wie folgt zusammensetzen:

- 644.625 Euro für den Mietkauf der neuen Restmülltonnen, obwohl sie wieder zurückgegeben würden;
- 305.856 Euro für das Wiedereinsammeln der neuen Restmülltonnen;
- 832.202 Euro Mehrkosten für die Rückkehr zur 14-tägigen Restmüllabfuhr;
- 25.895 Euro Personalaufwand der Stadt Gronau für die Umsetzungsbegleitung.

Ein effizientes Kostenmanagement des zuständigen städtischen Fachdienstes ist nicht erkennbar. Allein das Einsammeln der bereits ausgeteilten Tonnen wird mit durchschnittlich mehr als 15 Euro pro Einheit (Haushalt oder Tonne) beziffert. Des Weiteren wird für die Vertragseinhaltung des Mietkaufs der Restmülltonnen ein Betrag von 644.625 Euro veranschlagt. Auch dieser Betrag erscheint hoch, da der Entsorgungsdienstleister als Fachbetrieb in der Lage sein sollte, die fast neuen Tonnen einer Zweitverwendung zuzuführen, sie also zumindest teilweise weiter zu verkaufen. Es entsteht der Eindruck, dass die Summe von 1,8 Millionen sehr hoch angesetzt wurde, um das städtische Entsorgungskonzept als erheblich günstiger darzustellen, obwohl faktisch kein Anbieterwettbewerb stattfand.

Zudem hat sich der Stadtrat aufgrund 4 vorliegender Versionen des Beraterbüros INFA nicht für die günstigste Lösung im alten System entschieden, sondern für eine Version, die 5% Mehrkosten verursacht.

Der Bürgerentscheid ist als Zwischenschritt gedacht, um durch Aufhebung sowohl der in 2023 beschlossenen Abfallentsorgungssatzungen als auch der Abfallgebührensatzung eine Überarbeitung des Entsorgungskonzepts einschließlich des unseres Erachtens voreilig und auch nicht kompetenzgerecht zustande gekommenen Entsorgungsvertrags anzustoßen bzw. einzuleiten.

Wir zählen am 14. Juli auch weiterhin auf Ihre Stimme! Nehmen Sie am Bürgerbescheid teil und zeigen Sie der Gronauer Verwaltung und Politik die Rote Karte!

Stimme für den Bürger

Frank Kirste, Jacqueline Schulte, Rene Wiemer

Begründungen/Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen



Die im Rat vertretenen Fraktionen stellen sich klar gegen das Ziel des Bürgerentscheids und bitten die Gronauer Bevölkerung, mit „NEIN“ zu stimmen.

WARUM NEIN?

- NEIN, weil...** eine Rückkehr zum alten System – wie vom Bürgerbegehren angestrebt – **1,8 Millionen Euro** kosten wird.
- NEIN, weil...** ansonsten die Gebühren für die Restmülltonne **um 10 bis 24 % steigen**.
- NEIN, weil...** eine Leerung alle 4 Wochen **nicht** zu hygienischen Problemen führt. Erfahrungen aus anderen Städten beweisen dies.
- NEIN, weil...** eine Leerung alle 2 Wochen **höhere** Umweltbelastungen verursacht.
- NEIN, weil...** für kleine Haushalte, die Abfall sparen, die Leerung der 60-Liter-Restmülltonne (alle 4 Wochen) die **günstigere Variante** ist als die 50-Liter-Restmülltonne (alle 2 Wochen).
- NEIN, weil...** aktuell die Stadt Gronau **für Sie** die **kostengünstige Möglichkeit** bietet, dass die Restmülltonne gestellt und auch bei Bedarf (z.B. Änderung der Personenanzahl) getauscht wird.
- NEIN, weil...** eine Änderung der Abfallentsorgung bedeutet, dass alle Grundstückseigentümer:innen wieder für die Beschaffung der Restmülltonne (bis 240 Liter) **selbst verantwortlich** sind. Auch bei einer Änderung der Lebenssituation muss eine neue Restmülltonne selbst organisiert und bezahlt werden.

Übersicht der Gebühren

NEIN, weil... für Sie die 60-Liter-Restmülltonne bei einer Leerung alle 4 Wochen **kostengünstiger** ist. Beispiel: Das Mindestbehältervolumen beträgt - wie seit vielen Jahren - 7,5 Liter pro Person pro Woche. Bei einem 2-Personen-Haushalt entspricht dies in 4 Wochen genau 60 Litern. Hierfür steht aktuell eine passende Restmülltonne zur Verfügung. Bei einem „Ja“ für das Bürgerbegehren müsste dieser Haushalt mindestens eine 50-Liter-Restmülltonne (kleinste Größe) in Anspruch nehmen, die alle 2 Wochen geleert wird. Das bedeutet 100 Liter in 4 Wochen - demnach 40 Liter mehr als in der jetzigen Regelung.

Haushaltstyp	JA =	NEIN =	Veränderung
1 Person	124 €	98 €	27 % teurer
2 Personen	124 €	98 €	27 % teurer
3 Personen	148 €	134 €	10 % teurer
4 Personen	295 €	207 €	43 % teurer



Eigene Stellungnahme UWG-Fraktion



Die UWG-Fraktion hat gegen das Begehren gestimmt, da es eine Gebührenerhöhung von 1,8 Millionen Euro für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet.

Was bedeutet meine Stimme?



JA =

Änderung der Abfallentsorgung:

- Kosten für die Änderung in Höhe von 1,8 Millionen Euro werden auf die Gebühren umgelegt = noch höhere Gebühren
- höhere Umweltbelastung
- für die Restmülltonne ist jeder selbst verantwortlich



NEIN =

Keine Änderung! Die Abfallentsorgung bleibt so wie seit dem 01.01.2024.

- Leerung der Restmülltonne alle 4 Wochen
- geringere Umweltbelastung
- bestehende Restmülltonnen bleiben
- Service bei Tausch der Restmülltonne durch die Stadt Gronau

QR-Code
scannen und alle
Informationen
zum Bürger-
entscheid finden!

